
Raum und Wirtschaft (rawi)

Murbacherstrasse 21
6002 Luzern
Telefon +41 41 228 51 83
rawi@lu.ch
www.rawi.lu.ch

An die Luzerner Nachführungsgeometer

Versand per E-Mail

AV-Info 2019/05

Luzern, 13.12.2019 / OC

Honorarordnung für Arbeiten in der amtlichen Vermessung (HO33)

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Honorarordnung HO33 wird gemäss kantonaler Geoinformationsverordnung GIV im Kanton Luzern eingesetzt zur Berechnung der Entschädigung für die laufende Nachführung der Bestandteile der amtlichen Vermessung. Die Honorarkommission von Cadastre Suisse hat zusammen mit der Marktkommission der Ingenieur-Geometer Schweiz (IGS) die Honorarordnung HO33 Ende 2018 überarbeitet.

Die Überarbeitung wird im Kanton Luzern übernommen – dementsprechend wurde die kantonale Erläuterung zur Anwendung der HO33 aktualisiert. Sie ist online im [AV-Handbuch](#) zu finden und wird **per 01.01.2020** in Kraft gesetzt.

Wir bitten Sie um Kenntnisnahme und Information Ihrer Mitarbeitenden.

Freundliche Grüsse



Clemens Oberholzer
Kantonsgeometer
Tel. direkt: 041 228 58 23
Mail: clemens.oberholzer@lu.ch

Beilagen (per E-Mail):

- Erläuterung zur Anwendung der HO33 im Kanton Luzern, Version 3.0
- Tabelle aus der Vernehmlassung
- Abrechnungsformular (Excel)